

## **Gebührenermäßigung für Gartenwasser**

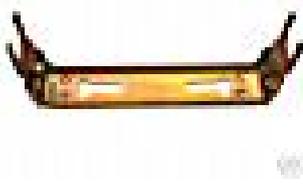
Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Walldorf haben Sie die Möglichkeit, sich für Ihr Grundstück einen zusätzlichen Gartenwasserzähler einbauen zu lassen. Dieser erfasst die zur Bewässerung des Grundstückes verbrauchte Trinkwassermenge, so dass für diese Menge keine Abwassergebühr zu bezahlen ist. Wir raten Ihnen jedoch, vorher eingehend zu prüfen, ob sich die Kosten für den Einbau des Zählers sowie die jährlichen Messkosten durch die eingesparten Abwassergebühren abdecken lassen.

### **Zähler**

Es dürfen nur Wasserzähler der Stadtwerke Walldorf eingebaut werden. Dafür ist ein jährlicher Messpreis in Höhe von z. Zt. 8,47 € brutto zu entrichten. Dieser Messpreis beinhaltet die Ablesung, die Abrechnung und den kostenlosen Austausch des Zählers nach Ablauf der Eichfrist. Wegen möglicher Manipulationen wird der Einbau von Zapfhahnenwasserzählern nicht zugelassen.

### **Einbauvorschriften**

Der Einbau des Gartenwasserzählers (QN 2,5 oder QNS 2,5) darf nur von einem zugelassenen Fachunternehmen getätigt werden. Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren und für unsere Mitarbeiter zugänglichen Ort innerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient. Es sind Zählerbügel für waagrechte und senkrechte Zähler zu verwenden. Ein Absperrventil ist in der Fließrichtung vor und nach dem Zählerbügel einzubauen.



### **Abnahme und Ablesung**

Der Anschlussnehmer hat die Stadtwerke Walldorf über die Fertigstellung zur Abnahme und Verplombung zu informieren. Die Abnahme ist die Voraussetzung für die Registrierung des Gartenwasserzählers. Die Ablesung muss im Zuge der Ablesung des Hauptzählers ohne Mitwirkung Dritter möglich sein.

### **Beratung**

Kaufm. Bereich : Kundenservice  
Techn. Bereich : Herr Thorsten Keipl

Tel. 06227 / 82 88 700  
Tel. 06227 / 82 88 256